

INHALT

Seite

Einführung

I. Aufgaben und Wesen der Rechtsprechung der Gerichte	
1. Die Aufgaben der Rechtsprechung.....	5
2. Der Klassencharakter der Rechtsprechung.....	7
3. Der volksfeindliche Charakter der Rechtsprechung von Gerichten kapitalistischer Staaten.....	9
4. Die Rechtsprechung als besondere Form staatlicher Tätigkeit	11
5. Zur Erziehungswirkung der Rechtsprechung.....	13
II. Grundzüge der Gerichtsverfassung	
1. Das Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit.....	15
2. Das Gericht der Deutschen Demokratischen Republik — ein Gericht des Volkes	16
3. Richterliche Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit.....	17
4. Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Feststellung des wahren Sachverhalts im Gerichtsverfahren.....	20
5. Die Gleichheit der Bürger vor dem Gericht — Verbot von Ausnahme- gerichten	21
6. Die Rechte der Bürger vor Gericht, insbesondere das Recht auf Verteidigung.....	23
7. Das Kollegialgericht sichert eine gute Rechtsprechung.....	24
8. Wann das Gericht angerufen werden kann.....	25
9. Persönlicher Geltungsbereich der Rechtsprechung —Rechtshilfe ...	26
III. Der Richter in der Deutschen Demokratischen Republik	
1. Die Stellung des Richters.....	28
2. Der Berufsrichter.....	30
3. Die Schöffen.....	33
IV. Das System der Gerichte in der Deutschen Demokratischen Republik	
1. Das Kreisgericht	39
a) Stellung und Struktur	
b) Zuständigkeit und Aufgaben	
c) Organisation der Arbeit	
d) Die Rechtsauskunftstelle	
e) Die politische Massenarbeit	
f) Das Jugendgericht und die Kammern für Verkehrssachen	
2. Das Bezirksgericht.....	47
a) Stellung und Struktur	
b) Zuständigkeit und Aufgaben	
3. Die Arbeitsgerichte.....	49
4. Das Oberste Gericht.....	51
a) Stellung und Struktur	
b) Zuständigkeit und Aufgaben	
V. Die Anleitung der Rechtsprechung durch die Justizverwaltung	
1. Organe der Justizverwaltung.....	55
a) Das Ministerium der Justiz	
b) Die Justizverwaltungsstellen	
2. Justizverwaltung undRechtsprechung.....	56
3. Die Formen der Anleitung und Kontrolle der Rechtsprechung durch die Organe der Justizverwaltung.....	57
a) Instruktion	
b) Revision	
c) Neue Formen der Kontrolle der Rechtsprechung entwickeln	